

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Samstag den 15. Juli

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 1165.

Nr. 14481/1297

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums, über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien am 20. Mai l. J. zu verleihen besunden: 1. Dem Johann Georg Karolich, Gewerks-Besitzer, wohnhaft in Brüx in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Wasserheb-Maschine, mittelst welcher bei einem bedeutend geringeren Kostenaufwande als bisher, Wasser aus der Erde gehoben werden könne, und bis zur Erschöpfung fließe, durch welche Vorrichtung sowohl Kohlenwerke entwässert, als auch andere Gewerbe, Deconomen und Gärtner in den Stand gesetzt werden, sich das nöthige Wasser zu verschaffen. — 2. Dem Franz Klitzko, Bräumeister, wohnhaft in Malenowitz, im Heutischer Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Heiß Apparates, um Malz mit erwärmter Luft zu dörren, welcher Apparat aus Gußeisen gefertigt und dauerhaft sey, indem der am meisten der Flamme und Gluth ausgesetzte innere Theil desselben auch am ersten von der kalten atmosphärischen Luft bestrichen, und dadurch vor der Zerstörung und dem Durchbrennen geschützt werde, und die Vortheile gewähre: daß 1) eine bedeutende Feuer- und Wärme-Fläche nach Bedürfnis und ohne einen großen Raum einzunehmen, vergrößert werden könne, und die Zusammensetzung der Bestandtheile des ganzen Apparates bloß mit trockenem Quarzsande vor dem Durchdringen des Rauchs dicht gemacht sey, daher das Ausdehnen des erhitzten, und das Zusammenziehen des abgekühlten Ma-

lalles nicht im Geringsten gehindert werde, indem der Sand stets nachgebe; 2) der Apparat in allen seinen Theilen von Ruß und flüchtige gereinigt werden könne, indem von allen Seiten Zugänge angebracht seyen, und die Temperatur unter dem Darrgestelle nach Erfordernis über 80 Grad Wärme nach Réaumur gesteigert und mit derselben braunes Malz eben so gut, als auf Rauchdarrren gedörret werden könne; 3) sich eine wesentliche Ersparung von Brennmaterialie ergebe, so daß ein Auftragen von grünem Malze auf die Darre in sechs Stunden bei kleinem Feuer abgedörret werden könne; 4) dieser Apparat sich bei seiner geringen Höhe und Raumeinnahme in jedem Bräulocale, ohne die bereits bestehenden Wölbungen oder Gemäuer umreißen zu müssen, aufstellen lasse, und sich auch für Trockenstuben und Zuckerfabriken eigne, indem er die hoch erwärmte Luft aus seinen zwei innern Hüllen unmittelbar nach allen Richtungen eines Fabrikgebäudes zuführen könne. — 3. Dem Joseph Balzaretto, Ingenieur, wohnhaft in Mailand, Nr. 1355, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, rohe Marmorplatten jeder Qualität abzugleichen, und unter verschiedenen ebenen und geradlinigen Formen mit genauen Kanten herzustellen. — 4. Dem Joseph Badoni, Handelsmann, wohnhaft in Castello sopra Lecco in der Lombardie, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung einer Maschine, um die sogenannten Pariserstifte oder Nägel aus Eisendraht zu verfertigen, mittelst welcher Maschine bloß mit Hilfe eines Knoben und ohne irgend einen Aufwand von Brennstoff die genannten Stifte und Nägel von jeder Dicke, von $\frac{1}{4}$ Linie bis zu 3 Linien, und von der Länge von 3 bis 60 Linien, mit der größten Genauigkeit, und zwar 120 in der

Minute hergestellt werden können. — 5. Dem Joseph Badoni, Handelsmann, wohnhaft in Castello sopra Lecco in der Lombardie, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung einer Maschine, um Stifte und Nägel aus Eisenplatten zu verfertigen, mit welcher Maschine bei einem sehr kleinen Aufwande von Brennmaterial mit der Arbeit eines Knaben von drei bis 60 Linien Länge, und $\frac{1}{4}$ bis 3 Linien Dicke, 120 in der Minute, wohlfeiler, als die auf gewöhnliche Art erzeugten Nägel hergestellt werden können. — 6. Dem Franz Prato, Seidenspinner, wohnhaft in Mailand, Nr. 2287, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, um die Seide zu Organzin und Trama zu verarbeiten. — 7. Dem Heinrich Fries, wohnhaft in Heidelberg im Großherzogthume Baden, (Bevollmächtigter ist der niederösterreichische öffentliche Agent Dr. Franz Wertheim, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 469), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, den Krapp durch chemische Mittel so zu präpariren, daß die beim Färben schädlichen oder untauglichen Bestandtheile unschädlich gemacht oder entfernt werden. — 8. Dem August Reiss, befugten Spengler, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 77, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Glashus-, Garten- und Hausspreize, mittelst welcher sowohl im Freien, als in Glas- und Treibhäusern Bäume, Gruppen und Blumenstöcke mit größter Leichtigkeit und Sparnis an Zeit, stärker oder sinner besprengt, so wie auch das Äußere der Gebäude, Fenster und Wägen schneller als bisher gereinigt werden können. — 9. Dem Carl Girardet, bürgerl. Buchbinder, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung von Cigarren-Stüben, w. durch dieselben nicht nur zum Aufbewahren der Cigarren verwendet werden können, sondern auch eine Abtheilung mit einem Frictionsfeuerzeuge, durch welches sich die Zündproducte von selbst entzünden, enthalten, und mit einem Fach zum Aufbewahren von Banknoten und Schriften versehen seyen. — Laibach am 26. Juni 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenan
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

3. 1137.

Nr. 14386.

Ueber Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: Am 20. Mai l. J., 3. 18474, auf das 6. und 7. Jahr, das dem Joseph Franz Sichele am 8. Juni 1838 verliehene, an Ignaz Waidnix abgetretene Privilegium, auf die Erfindung einer Maschine zum Abschneiden der Getreidekörner; — am 20. Mai l. J., 3. 18476, auf das 3. Jahr, das dem Ignaz Pappl am 20. April 1842 verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Bracelets; — am 26. Mai, 3. 18419, auf das 11., 12. und 13. Jahr, das am 17. December 1842 dem Carl Ludwig Stanisl. Baron v. Heurteloup verliehene 10jährige Privilegium auf die Erfindung einer neuen Percussionsabfeuerung, bei dem Umstande, daß der Gegenstand dieser Erfindung im Königreiche Großbritannien unter 9. Sept. 1841 auf 14 Jahre privilegiert wurde. — Zugleich hat die k. k. allgemeine Hofkammer unterm 26. v. M., 3. 17906, hieher eröffnet, daß das 5jährige, dem Ferdinand Leitenberger, k. k. pensionirten Rittmeister, auf die Erfindung einer transportablen Dreschmaschine am 18. Jänner 1839 verliehene Privilegium, unterm 31. December 1842 wegen Nichtberichtigung der für das Jahr 1842 entfallenen Taxrate in der gehörigen Frist, für erloschen erklärt wurde. — Nach einer von der k. k. allgemeinen Hofkammer an die hohe Hofkanzlei gelangten Note hat Heinrich Ahrens das ihm am 3. December 1841 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung der Schawlweberstühle durch Anbringung des Broschier- oder Steckschlages, freiwillig zurückgelegt. — Ferner wurden zu Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 10. und 13. l. M., 3. 18476 und 18260, noch folgende Privilegien verlängert: Am 29. Mai, 3. 19390, auf das 3. und 4. Jahr, das am 15. Mai 1841 dem Joseph Fürg verliehene Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung der Damenmieder; — am 1. Juni l. J., 3. 20932, auf das 3. Jahr, das am 1. August 1841 dem Joseph Haasmann verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung der engen runden Kamme oder Rauchfänge; — am 1. Juni, 3. 21446, auf das 3., 4., 5. und 6. Jahr, das am 9. August 1841 dem Anton Bondi verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Er-

findung in der Zubereitung der Köpshaare und Matrazen; — am 2. Juni, 3. 19803, auf das 5. und 6. Jahr, das am 16. Mai 1839 dem Carl Feyer verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer sogenannten Universal-Erdebeerpomade; — am 2. Juni, 3. 20183, auf das 3. Jahr, das am 15. Mai 1841 dem Jacob Fangersperger verliehene Privilegium, auf die Verbesserung aller Gattungen von Schuhmacherarbeiten; — am 2. Juni, 3. 20991, auf das 2. Jahr, das dem Jacob Kramer am 25. April v. J. verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung der flachrunden und ovalen Wagenlaternen. — Endlich hat nach den eingelangten hohen Hofkanzleidecreten vom 7. L. M. 3. 18349 und 18350, am 6. L. M., das dem Goldarbeiter Peter Martin am 28. April 1. J. verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Damengürtel und Armbänder aus Metall, auf das 2. Jahr, und das dem Dr. Bartolomeo Cassoni am 20. April 1837 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, aus einer Mineralsubstanz zugleich Magnesia und Bittersalz zu erzeugen, auf das 7. Jahr zu verlängern besunden. — Laibach am 27. Juni 1843.

3. 1155. (3) Nr. 2072.
V e r l a u t b a r u n g.

In Folge höherer Anordnung müssen bei allen öffentlichen Cassen die bisher jeden Samstag bewerkstelligten Cassenabschlüsse, vom 1. Mai d. J. angefangen, am 7., 14., 21. und letzten eines jeden Monats, oder wenn auf einen dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächst vorhergehenden Werktag vorgenommen werden. — Nachdem an diesen neu bestimmten Wochenabschlüssen, so wie bisher an Samstagen, bei dem k. k. vereinten Provinzial-, Cameral- und Kriegszahlamt in Laibach von Parteien und Aemtern weder ein Geld angenommen, noch an Jemanden etwas ausbezahlt werden kann, so wird die zu Ferdinands Benennungswissenschaft hiemit kund gemacht. — Laibach am 8. Juli 1843.

Stadl- und landrechtliche Verlautbarungen.
 3. 1160. (2) Nr. 5635.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Armen der Stadtpfarr St. Nicolaus in Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. März 1843

zu Laibach verstorbenen ledigen Dienstmagd Maria Erjauz, die Tagelohnung auf den 7. August 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Juni 1843.

3. 1157. (3) Nr. 177. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird dem Andreas Tschinkel zu Neulofschin mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Carl Pachner auf Zahlung einer Wechselsumme von 272 fl. 57 kr. c. s. c. die Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihm, Andreas Tschinkel, aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden die Zahlung zu leisten, oder die allfälligen Einwendungen zu überreichen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Andreas Tschinkel, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte, Andreas Tschinkel, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 1. Juli 1843.

3. 1158. (3) Nr. 178. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird dem Andreas Tschinkel von Neulofschin im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Carl Pachner, wegen Zahlung einer Wechselsumme von 88 fl. 45 kr., die Klage auf Erlassung des Zahlungsaufstra-